Das Aufkommen der deutschen Sprache in domanialen Rechtsquellen (Urbaren) Südwestdeutschlands zwischen 1250—1450

Von Wolfgang Kleiber

1. *Einleitung: Zur Methode*

1.1. Das Lateinische als abendländische Bildungssprache schlechthin, ist von den Vulgärsprachen erst in einem langwierigen und auch heute noch nicht völlig abgeschlossenen Prozeß ersetzt worden. Dieser Ablösungs- und Emanzipationsprozeß lief im romanischen Sprach- und Kulturkreis anders als im germanischen und slavischen ab, differierte fernerhin je nach Textsorte und Verwendungszusammenhang, nach Raum und Zeit. Aus dieser skizzierten überaus komplexen Sachlage ergeben sich einige allgemeine methodische Konsequenzen für die künftige Arbeit. Ausgangspunkt wird zunächst eine allgemeine Darstellung der Theorie der *lingua vulgaris* im Mittelalter sein müssen, wobei die Lehre von den drei Sakralsprachen im Mittelpunkt zu stehen hat.[1] Einschlägige Zeugnisse sind bisher lediglich für die Karolingerzeit gesammelt und ausgewertet.[2] Für die Folgezeit liegen keine systematischen Untersuchungen vor. Auf diesem Hintergrund haben die Einzelphilologien – in Zusammenarbeit mit den historischen Disziplinen – empirische Untersuchungen durchzuführen, die wegen der Materialfülle nur durch strenge Begrenzung des Objektrahmens förderlich sein können. Vornehmlich zwei Möglichkeiten bieten sich dabei an:

1. Man kann ausgehen vom *Ort* (Skriptorium, Kanzlei, Schreibstube u. a.) und unter Berücksichtigung des Gesamtschrifttums (Teilschrifttums) die Genese der vulgärsprachlichen Realisation – im Widerstreit mit der lateinischen – diachronisch darstellen. Eine derartige Untersuchung wird sich am besten bei Vor-

[1] E. Auerbach, Literatursprache u. Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter. Bern 1958. Ders., Sacrae scripturae sermo humilis. In: Neue Dantestudien, Istanbul 1944.

[2] R. Gasser, Propter lamentabilem vocem hominis. Zur Theorie der Volkssprache in ahd. Zeit. Freiburg i. Ü. 1970. Vgl. auch A. Marigo: Dante Alighieri, De vulgari eloquentia, Florenz 1938. Übersetzt von F. Dornseiff / J. Balogh, 1925.

liegen durchlaufender Bestände gesicherter Provenienz (vorwiegend Archivalien) durchführen lassen und zeitlich terminiert werden müssen.[3]

2. Ausgangspunkt kann primär der Text, eine definierte *Textsorte* (Gattung u. a.) sein, wobei die Relation lateinisch: vulgärsprachlich diachronisch im Rahmen eines Skriptoriums oder synchronisch-descriptiv und diatopisch (bei Berücksichtigung mehrerer Skriptorien) untersucht werden kann.[4]

1.2. Die so umrissenen Aufgaben werden von den historischen Disziplinen und deren Hilfswissenschaften (bes. Paläographie) vor allem aber von der Kontaktlinguistik in Angriff zu nehmen sein.[5] Die lateinisch-vulgärsprachlichen Kontakt- und Interferenzphänomene stehen jedoch unter besonderen Voraussetzungen, die bei jeder Beschreibung zu beachten sind. Primat besitzt der sprachsoziologische, diastratische Aspekt.
Ferner: Das Lateinische als Soziolekt der bildungstragenden Oberschichten steht unter dem Primat der schriftlichen Realisation. Die Begegnung Latein: Vulgärsprache, schließlich der Sprachwechsel, vollzieht sich weithin auf Papier und Pergament und nicht in der Form mündlicher Kommunikation, wie sie für den ‚normalen' Sprachkontakt typisch ist. Es liegt auf der Hand, daß den extralingualen Faktoren erhöhte Bedeutung zukommt, vor allem bei der Frage nach den Begründungszusammenhängen der Sprachwahl und des Sprachwechsels.

1.3. Die vorliegende Studie beschränkt sich überblicksweise auf das Südoberdeutsche und legt eine spezielle Textsorte, die der Urbare des 13.–15. Jahrhunderts, zugrunde. Diese Textsorte soll definiert, ihr Entstehen kurz skizziert und vor allem das Aufkommen der Deutschsprachigkeit beleuchtet werden. Dabei

[3] Literatur über Kanzleisprachen bei A. BACH, Geschichte der deutschen Sprache, 8. Aufl., Heidelberg 1965, S. 174.

[4] Hierher gehören etwa die Untersuchungen zur Sprache der Urkunden (s. unter Anm. 24). Zur Sprache der Stadtbücher: vgl. F. MERKEL, Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städt. Kanzleien des ausgehenden Mittelalters. Leipzig 1930, S. 64–72. P. REHME, Die Stadtbücher des Mittelalters, Leipzig 1927. Zum Sachsenspiegel: K. BISCHOFF, Zur Sprache des Sachsenspiegels des Eike v. Repgow. In: ZMF 19 (1943/44), S. 1–80. Über Urbare s. unten, über Weistümer vgl. die spärliche Literatur bei D. WERKMÜLLER, Über Aufkommen u. Verbreitung der Weistümer. Berlin 1972, S. 64 f.

[5] U. WEINREICH, Languages in contact. The Hague 6. Aufl. 1968. J. A. FISHMAN, Language maintenance and language shift as a field of inquiry (= Linguistics 9). The Hague 1964. B. LÜLLWITZ, Interferenz u. Transferenz. In: Germanistische Linguistik 2 (1972), S. 159–291.

liegt das Hauptgewicht auf der Darstellung der örtlichen Verbreitung in Form von vier Schnitten:

1. Von den Anfängen ca. 1250–1299 (Karte 1)
2. 1300–1349 (Karte 2)
3. 1350–1399 (Karte 3)
4. 1400–1450 (Karte 4)

Die Karten sollen sowohl einen Überblick über die areale Verteilung der Urbare wie auch über Aufkommen und Durchsetzung der Deutschsprachigkeit liefern.[6] Eine Materialdokumentation (nach Orten u. Quellen) kann dabei aus Platzgründen nur sehr auswahlsweise erfolgen.

1.4. Die Frage nach Aufkommen und Durchsetzung der Deutschsprachigkeit in den Urbaren vermag Beiträge zu liefern zur Geschichte der inneren Expansion des Frühneuhochdeutschen (Spätmittelhochdeutschen) und zur Ausbildung südoberdeutscher Schriftdialekte. Das Urbardeutsche als administrative Rechtsprosa ist Bestandteil der noch zu schreibenden Geschichte der deutschen Prosa.

2. Urbare als domaniale Rechtsquellen: Definition und Abgrenzung

2.1. Die verwirrende Vielfalt der domanialen Dokumente des Mittelalters kann man nach ihrem primären Beschreibungsobjekt einteilen in *Personen-* und *Sachverzeichnisse*. Zu ersteren gehören z. B. Lehenbücher, Totenrollen, Totenbücher/Nekrologien, Bürgerbücher, Kirchenbücher, Universitätsmatrikeln u.a.m. Zu den letzteren sind zu rechnen: Güterverzeichnisse, also Urbare, Lagerbücher, Heberegister, Polyptiken etc.; Subsidienregister oder Pouillés; Steuerbücher; Inventare aller Art usw.[7]

Die Abgrenzung innerhalb dieser miteinander verwandten domanialen Quellengruppen ist im einzelnen oft schwierig, insbesondere die der Urbare gegenüber den Lehenbüchern.

Bei den *Urbaren* ist das Beschreibungsobjekt in erster Linie das Gut, Ort und Lage, und die auf ihm liegenden Rechte, aus ihm fließende Einkünfte. Urbare

[6] Einen ersten Überblick bei: W. Kleiber, Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung, bes. S. 151–171, in: Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der südwestdeutschen Sprachgeschichte, hrsg. v. F. Maurer. Freiburg 1965.

[7] R. C. van Caenegem, Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters. Eine typologische, historische und bibliographische Einführung. Göttingen 1963, S. 84–110.

sind primär Liegenschaftsbeschreibungen und Besitzstandsverzeichnisse.[8] Bei den *Lehenbüchern* gilt dagegen die Aufzeichnung in erster Linie dem Lehnsinhaber. Es sind Vasallenverzeichnisse, an die sich eher fakultativ die lokalen und sachlichen Angaben anschließen können.[9]

Herrscht bei den Urbaren das lokale Einteilungsprinzip vor, so bei den Lehenbüchern das personale. Genetisch betrachtet, worauf wir noch zu sprechen kommen, liegen die Urbare *vor* den Lehensverzeichnissen. Ist bei den Urbaren das Gut, bei den Lehenbüchern der Vasall, so bei den Weistümern das Recht das Primäre.[10]

Weistum bedeutet ursprünglich „Aussage rechtskundiger Männer über das bestehende Recht." Der Prozeß der mündlichen Rechtsfindung und Rechtsfeststellung heißt *Weisung*. Urbaren, Lehenbüchern und Weistümern ist nun gleicher Ursprung, nämlich durch diese mündliche Weisung rechtskundiger Vasallennotablen gemeinsam.[11] Speziell bäuerliche Weistümer, z. B. landwirtschaftlicher Spezialkulturen (Weinbergrechte, Bergtaidinge) vor allem aber der Hofgenossenschaften (*Öffnung, Ehaft, Taiding*) sind sehr häufig in Urbare inseriert.[12]

Ich muß mir an dieser Stelle versagen auf die verwirrende Vielfältigkeit in der Terminologie dieser Quellen selbst einzugehen. Zwar ist es ein dringendes Forschungsdesideratum, die mittellateinischen wie die volkssprachlichen Bezeichnungen, ihren semantischen Stellenwert, ihre reiche landschaftlich und chronologisch gestaffelte Heteronymik zu untersuchen.[13] Für die noch ausstehende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Quellensystematik, Textsortensystematik der Urbare leisten diese Bezeichnungen naturgemäß nur wenig. Ebenso verwirrend ist die Terminologie im wissenschaftlichen, primär dem historischen Schrifttum. Auch das kann uns jetzt nicht beschäftigen.

2.2. Das *Aufkommen* der Urbare als Massenphänomen fällt in dem den folgenden Darlegungen zugrunde liegenden west- und südoberdeutschen Raum ins 13.–15. Jahrhundert.[14] Es kann geradezu als Ausweis für Qualität und Funk-

[8] H. Rössler / G. Franz, Sachwörterbuch z. deutschen Geschichte. München 1968, S. 1318.

[9] W. Lippert, Die deutschen Lehenbücher. Leipzig 1903, S. 22.

[10] D. Werkmüller, a. a. O. (Anm. 4), Weistümer, S. 67.

[11] Ebd., S. 66 ff.; W. Kleiber, Vorarbeiten, a. a. O. (Anm. 6) S. 162 f.

[12] Weistumsurbare: St. Blasien (GLA 66/7213 + 7214), Tennenbach (GLA 66/7553) usw.

[13] S. vorläufig W. Kleiber, Vorarbeiten, a. a. O. (Anm. 6) S. 152 f.

[14] *Urbarliteratur:* J. Šusta, Zur Geschichte u. Kritik der Urbarialaufzeichnungen, in: SB Wien (1898) VIII. Abhandlung. K. Th. v. Inanama-Sternegg, Über Urbarien u. Urbarialaufzeichnungen, in: Archivalische Zs. 2 (1877), S. 26 ff.; G. Caro, Zur Urbarforschung, in: Hist. Vjschrift 9 (1906), S. 153 ff.; O. Herding, Das Urbar als orts- u.

tionalität einer Verwaltung angesehen werden, ob sie Urbare hat anlegen lassen oder nicht. Sehr bedeutende Klosterurbare sind aus der Karolingerzeit erhalten, das berühmteste ist das *Polyptichon Irminonis* um 829, das zuerst B. Guérard (1844), dann A. Longnon herausgegeben hat.[15] Es beschreibt innerhalb jeder *villa* jede einzelne Hufe, wobei die ganze Familie des Vasallen und Zinspflichtigen, sogar mit den Namen der Kinder, notiert wird. Über weitere karolingische Urbare, meist Fragmente, gibt W. Metz Auskunft, der auch über staufische Dokumente dieser Art gehandelt hat.[16] Hinweisen möchte ich abschließend noch auf eine der Landesbeschreibungen: auf das berühmte *Domesday Book* („Buch des Jüngsten Gerichts"). Es heißt so, weil es in allem so haargenau ist, wie man es vom Verfahren am Jüngsten Tag annahm. Diese Urbar-Serie stellt eine *descriptio totius Angliae* dar, die 1087 auf Befehl Wilhelm des Eroberers und auf Grund eidlicher Weisungen der Untertanen angelegt wurde. Das Werk geht nach Grafschaften vor und verzeichnet Liegenschaften, Inhaber, Wert und Steuerertrag usw. mit einer für jene Zeit unerhörten Ausführlichkeit und Genauigkeit.[17]

An ähnlichen, hier nicht näher zu charakterisierenden großräumigen Landes-Beschreibungen, die bereits vom ausgehenden 12. Jahrhundert an beginnen, erwähne ich[18]:

1. Der päpstliche *Liber censuum* von 1192 (enthält 493 Abteien und Kirchen 1188/89; 576 Kirchen v. 1192).
2. Das *Urbarium ducatus Baiuwariae antiquissimum* von 1221–1228 (erstaunlicherweise in deutsch!).

zeitgeschichtl. Quelle, bes. im Herzogtum Württemberg, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 10 (1951), S. 72 ff. F. Pietsch, Der Weg u. der Stand der Urbareditionen in Baden-Württemberg, ebenda 18 (1959), S. 317 ff.; W. Metz, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands, in: Archiv f. Diplomatik 4 (1958), S. 183 ff.; A. Schäfer, Die ältesten Zinsrodel des Bad. Generallandesarchivs. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare, in: Zs. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 112 (1964), S. 297 ff. H. Ott, Probleme und Stand der Urbarinterpretation, in: Zs. f. Agrargesch. 18 (1970), S. 159 ff.

[15] B. Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon ... 3 Bde. Paris 1844. A. Longnon, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés ... 2 Bde. Paris 1886–1895.

[16] W. Metz, Das karolingische Reichsgut. Berlin 1960. Ders.: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Berlin 1964.

[17] R. C. van Caenegem, a. a. O. (Anm. 4), S. 88 u. Anm. 2.

[18] Näheres bei R. C. van Caenegem, ebenda, S. 88–89, dort auch die Editionen. Zum *Urbarium antiquissimum* vgl. G. Glockner, Herzogliches Urbar 50 Jahre jünger, bisher um 1220 – jetzt um 1270. In: Oberpfälz. Heimat 9 (1964), S. 91–94. R. Maag, P. Schweizer, W. Glättli, Das Habsburgische Urbar. Bd. 1 (1894); 2, 1 (1899); 2, 2 (1904). Quellen z. Schweizer Geschichte Bd. 14, 15, 1 + 2.

3. Ganze Serien von Urbaren *österreichischer Landesfürsten* von den Babenbergern (1220–1240) bis zu den Habsburgern.
4. Die niederländische *divisio comitatus terrarum Hollandie et Zelandie* von 1281.
5. Das berühmte *Habsburgische* Urbar, das auf Anregung des Königs Albrecht († 1308) angelegt wurde.
6. Aus Frankreich erwähne ich fiskalische Dokumente der Krone: *Les paroisses et les feuz des baillies et sénéchaussées de France* ist eine sehr umfängliche Bestandsaufnahme. Ferner ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen auf die Landesaufnahme der Herzöge von Savoyen. Die sogenannte: *Grosse de la rénovation des fiefs nobles du pays de Vaud* (1403–1409) – in 4 gewaltigen Bänden – stellt ein einzigartiges Dokument dar.[19]

2.3. Einige Bemerkungen zum Erfassungsstand der Urbarüberlieferung in Süd- und Westdeutschland vom 13.–15. Jahrhundert. Grundlage des hier erstmals gebotenen kartographischen Gesamtüberblicks bildet eine systematische Bestandsaufnahme aller ungedruckten und gedruckten Urbare des 13.–15. Jahrhunderts im alemannisch-südfränkischen Südwesten: also im Areal des vor der Publikation stehenden „Historischen Südwestdeutschen Sprachatlasses".[20] Durch Archiv- und Bibliotheksreisen sowie durch Rundschreiben wurde die Erfassung auch der angrenzenden Gebiete im Süden (Schweiz), im Osten (Altbaiern), im Norden (Franken), im Nordwesten (Rheinlande) in Angriff genommen. Jenseits von Mosel und Ahr, im Ripuarischen und Niederfränkischen wird von Bonn aus diese Erhebungs-Arbeit fortgesetzt.[21] Von allen zeitlich und räumlich einschlägigen Urbaren wurden Kopien gefertigt. Der Großteil davon lagert heute in Mainz, dazu eine vollständige Kopie aller im Historischen Sprachatlas Südwestdeutschlands verwerteten Urbare: insgesamt ca. 1000 Urbare aus ca. 250 Urbar-Schreiborten. Damit ist der künftigen Forschung, sei es nun Sprachwissenschaft und Volkskunde, Demographie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Territorial- und Verfassungsgeschichte – ein fast unausschöpfbares Material bereitgestellt.

[19] Die Quellen der savoyardischen Landesaufnahmen mustergültig verzeichnet bei: R. H. Bautier / J. Sornay, Les sources de l'histoire économique et sociale du moyen-âge. Bd. I Paris 1968, S. 505 ff., bes. S. 525–527 (mit Karte). Das in Lausanne lagernde Exemplar ist in frankoprovenzalischem Schriftdialekt abgefaßt.

[20] *HSS.* Aufgrund von Urbaren des 13.–15. Jahrhunderts. In Zusammenarbeit mit F. Maurer bearbeitet von W. Kleiber, K. Kunze, H. Löffler (237 Karten).

[21] Durch W. Besch, Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Abt. Sprachforschung.

Besonders im Untersuchungsgebiet des Historischen Südwestdeutschen Sprachatlasses wird kaum ein bedeutendes Stück fehlen.[22] Auf dem Hintergrund dieses Erfassungsstands werden schon Aussagen über Aufkommen und Verbreitung der Urbare im Süden und Westen möglich.

3. Rolle des Deutschen in den Urbaren des 13.–15. Jahrhunderts.

3.1. Über das Aufkommen des Deutschen in den Urkunden ist, angeregt durch das inzwischen der Vollendung nahe Monumentalwerk des Corpus[23] eine sehr reiche Literatur entstanden. Es ist hier nicht der Ort über die eingeschlagenen Methoden und die erzielten Ergebnisse zu berichten.[24] Urkunden, Urbare, Lehenbücher u. a. m. sind Rechtsdenkmäler, Quellen der Rechtssprache.
Ein Wörterbuch zum Corpus[25] wird dazu die Voraussetzungen liefern. Gemessen an der ‚Urkundenlinguistik' kann die ‚Urbarlinguistik' erst wenig vorweisen.[26] Eine systematische Aufschließung der südwestdeutschen Urbare unter graphematisch-phonologischen und areallinguistischen Aspekten wird der erwähnte „Historische Südwestdeutsche Sprachatlas" bringen. Daneben wird die Erschließung unter kontaktlinguistischem Aspekt zurücktreten müssen. Dazu vorab einige Grundsatzfeststellungen zum spezifischen Charakter des Urbar-Sprachmaterials.

[22] Die Schweizer Archivdirektionen haben unsere Rundschreiben freundlichst beantwortet. Direkte Archivarbeit wird jedoch hier, wie vor allem auch im Staatsarchiv München noch manches Urbar zutage fördern. Österreich (außer Vorarlberg) blieb vorerst ausgespart.
[23] F. Wilhelm, Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300. Lahr 1932 ff.
[24] B. Boesch, Die deutsche Urkundensprache. Probleme ihrer Erforschung im deutschen Südwesten, in: Rhein. Vierteljahrsbl. 32 (1968), S. 1–28, mit wichtigster Literatur. G. Cordes, Zur Erforschung der Urkundensprache, in: Niederdt. Jb. 82 (1959), S. 63 ff. R. Grosse, Zur sprachgeschichtlichen Untersuchung der spätmittelalterlichen Rechtsdenkmäler, in: Forschungen u. Fortschritte 38 (1964), S. 56 ff. R. Schützeichel, Mundart, Urkundensprache u. Schriftsprache. 2. Auflage Bonn 1974, bes. S. 16 ff., u. Anm. 37.
[25] U. Goebel, Wortindex z. 1. Band des Corpus der altdeutschen Originalurkunden. Hildesheim/New York 1974.
[26] S. Vorarbeiten, a. a. O. (Anm. 6), die Aufsätze von W. Besch, G. Meissburger, W. Kleiber. H. Löffler, Probleme der Dialektologie. Darmstadt 1974, S. 58 ff., 117 f. Ders., Neue Möglichkeiten historischer Dialektgeographie durch sprachliche Auswertung von Güter- und Zinsverzeichnissen, in: Rhein. Vierteljahrsbl. 36 (1972), S. 281 ff. K. Kunze, Textsorte u. historische Wortgeographie, in: Würzburger Prosastudien (Kurt Ruh. z. 60. Geburtstag). München 1975, S. 35–76.

Die Urbare des Südwestens bieten für das Studium des ‚internen' Bilinguismus reizvolles Material. Neben dem Mittellatein begegnet meist damit vergesellschaftet, das Deutsche, aber auch gelegentlich das Romanische.[27] Es ist einleuchtend, daß die Urbarsprache niemals völlig vom Mittellatein beherrscht werden konnte. Den Vulgärsprachen war in Gestalt der schwer assimilierbaren *nomina propria* und einiger Rechtstermini ein fester Stützpunkt gesichert, von denen aus schließlich der Sprachwechsel ins Deutsche (resp. Romanische) erfolgte. Versuch einer Systematik der Eindeutschungsetappen:

1. Lateinischer Text mit graduell variierender flexivischer Latinisierung oder Übersetzung der Eigennamen. Einzelne deutsche Fachtermini etwa der Güteradministration (Maße u. a.).[28]
2. Lateinischer Text ohne Latinisierung der Eigennamen, lateinische Fachtermini. Deutsches Syntagma der Namen (bes. Flurnamen) noch fakultativ.[29]
3. Lateinisch-deutsche Mischsprache, teils phasisch-funktional motiviert, teils unmotiviert. Eigennamen und Termini Technici deutsch.[30]
4. Deutscher Text ohne Latinismen mit Ausnahme fakultativer lateinischer Entlehnungen, Lehnübersetzungen oder anderer Lehnprägungen.[31]

Bei den Urkunden der Frühzeit spielen die Eigennamen der Zeugenlisten, später noch einzelne Formelteile (*Arenga, Actum-, Datumzeile*) eine vergleichbare Rolle. Im ganzen aber sind gemischtsprachige Urkunden[32] höchst selten, der Sprachcharakter ist meist eindeutig. Damit wird der Vergleichbarkeit mit den Urkun-

[27] So z. B. im Urbar Lützel von 1299. (Archives Dép. Colmar Voies extr. 488 cart. 19) fol. 55r ff. Ferner im großen Rappoltsteinischen Urbar von 1441 (Archives Dép. Colmar E. 886) Frz. Flurnamen im sog. „welschen Bann". Vgl. W. Müller, Die Siedlungs- und Flurnamen von Urbeis (Orbey) im Oberelsaß. Frankfurt/M. 1973.

[28] Urbar Stift *Einsiedeln* von 1217/22: *Walther Dapifer . . . de uno manewerk Winderstal 4 amas. Berht. de Alta Strâta 2 amas.* (Quellenwerk, II, 2, S. 41).

[29] Urbar *Stuttgart* ca. 1350: *Item Contz Snabel 6 aucas minus quartale de vinea in dem Forst.* (K. O. Müller, Altwürttembergische Urbare, Berlin 1934, S. 18).

[30] Urbar *Langheim* ca. 1390: *Zunehst an Eberhart Gruenhunts des messers hawse, das ein seit daran stoeſt und anderseit an Merklen Ziglers kinder haws, et solvebat prius 30 sol. den. et de hoc habetur littera iudicialis . . .* (F. Geldner, Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim, Würzburg 1952, S. 153).

[31] *Günterstäler* Urbar von 1344, vgl. Abbildung in: Vorarbeiten, a. a. O. (Anm. 4), nach S. 240. – Dieser „Normalfall" braucht nicht eigens belegt zu werden. Auf den Karten sind aus Gründen der Übersichtlichkeit die Kategorien 1 + 2 zusammengezogen worden.

[32] Noch nicht systematisch untersucht. Vgl. M. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. Leipzig 1963 (Nachdruck v. 1895), S. 23 f. u. ö. J. Boesch, Das Aufkommen der deutschen Urkundensprache i. d. Schweiz u. s. sozialen Bedingungen. Zürich 1943, S. 125 Anm. 420.

den eine Grenze gesetzt, die Untersuchung des Sprachverhaltens zunächst kompliziert.

Andererseits gibt es bei den Urbaren die durch die Empfängerherstellung geschaffene Problematik der Urkunden nicht.[33] Aussteller und Empfänger sind – mindestens bis ca. 1500 – prinzipiell identisch, vereinigen sich in einer Person und Institution, dem Grundherrn. Bilateral in anderer Hinsicht sind die Urbare dennoch: genetisch im Gefolge ihrer Entstehung und Renovation durch Weisung. Durch die bäuerliche Kundschaft ist, wenn auch durch das graphische Medium vielfältig gebrochen, bäuerlich – unterschichtlichem Sprachgut Einlaß gewährt, was für die historische Sprachsoziologie von Bedeutung sein wird. Wie von den Urkundenpartnern kann man auch von Urbarpartnern, Urbarparteien sprechen – nicht nur bei der Weisung. Auch beim Zinseinzug. Dafür weiter unten ein bezeichnendes Beispiel im Zusammenhang mit der Frage nach den Motiven bei der Wahl des Deutschen.

3.2. Zeitlich-räumlicher Überblick über das Auftreten des Deutschen. (Karten 1–5).

3.2.1. Zwischen ca. 1250–1300 (Karte 1) sind offenbar noch wenig Urbare angefertigt worden, eine Minderheit darunter deutsch oder gemischtsprachig. Die deutschen Stücke seien ob ihrer Seltenheit und um einen Vergleich mit dem Corpusmaterial anzuregen, hier mitgeteilt:

1. *Niedermünster*, Rodel ca. 1280/90 deutsch/lateinisch. Augustinerinnenkloster, Bas-Rhin; Archiv Dép. Straßburg G 1241. Enthält viele deutsche Weistümer.
2. *Rappoltstein*, Rodel 1298 deutsch/lat. Herren von R., Bas-Rhin; Rapp. Urkbuch I, 163–166.
3. *Freiburg i. Br.*, Rodel ca. 1272 deutsch. Johanniterkommende, Schenkung der Freiburger Patrizierfamilie Mühter. GLA 20/106.

4./5. *St. Peter*, Rodel Ende 13. Jh. deutsch/lat. Benediktiner/Schwarzw. GLA 14/1b Nr. 3; 14/1b Nr. 11.

6./7. *St. Ulrich*, Rodel ca. 1280 deutsch. Benediktinerpriorat südl. Freiburg. GLA 14/1b Nr. 12; 14/21.

8. *Habsburg*, Rodel 1290 deutsch. Einkünfteverz. der Herzogin Agnes, Habsburg. Urbar II, 1 S. 174–181.

9./10. *Zürich*, Rodel 1296 deutsch-(lat.). Abtei Fraumünster Wachs- Geldzinsen, Urkundenverzeichnis W. Schnyder, S. 126–134; s. 134–138.

[33] Siehe darüber und über die Schreibproblematik B. Boesch, Untersuchungen z. alem. Urkundensprache des 13. Jhs. Bern 1946, Einleitung, S. 23–33. R. Schützeichel, a. a. O. (Anm. 24), S. 41 u. a. m.

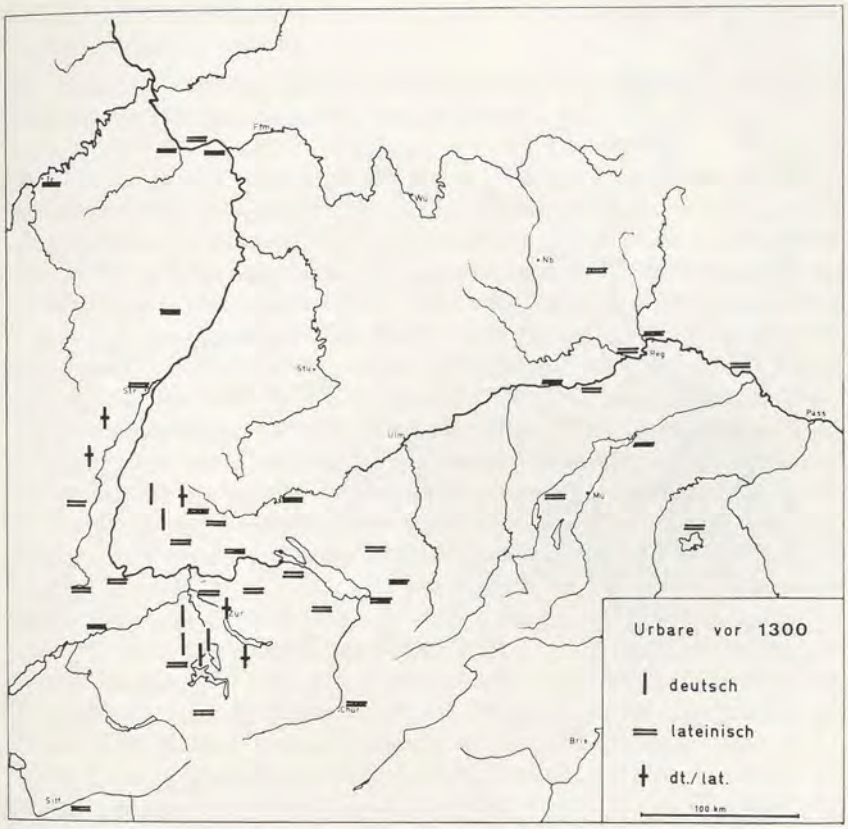

Karte 1

11. *v. Hünenberg,* Rodel 1283 Juli 10. deutsch. Herren v. H. Kiburgisch-Habsburg. Ministerialengeschlecht. Quellenwerk II, 2 S. 304–306.
12. *v. Reinach,* Rodel 1295 deutsch. Herren v. Rinach, wie 11. Zinsrodel. Quellenwerk II, 3 S. 352–361.

13./14. *Einsiedeln,* Rodel 1289 März 19; 1299 deutsch. Benediktiner. Zinspfennige am Kaiserstuhl; Hofrecht Lügschwil. Quellenwerk II, 2 54–56; 58–60.

15. *Rathausen,* Rodel 1270–80 deutsch. Zisterzienserinnen. Zinsverzeichnis. Quellenwerk II, 3, 339–346. Archaische Sprache!
16. *Herzöge v. Bayern Urbarium antiquissimum* 1229–37 deutsch. Ältestes oberdeutsches Urbar in der Volkssprache in Buch- und nicht in Rodelform. Edition: MB XXXVI, 1 S. 427–535. Nicht auf KARTE 1 berücksichtigt, da Entstehungsort unsicher!

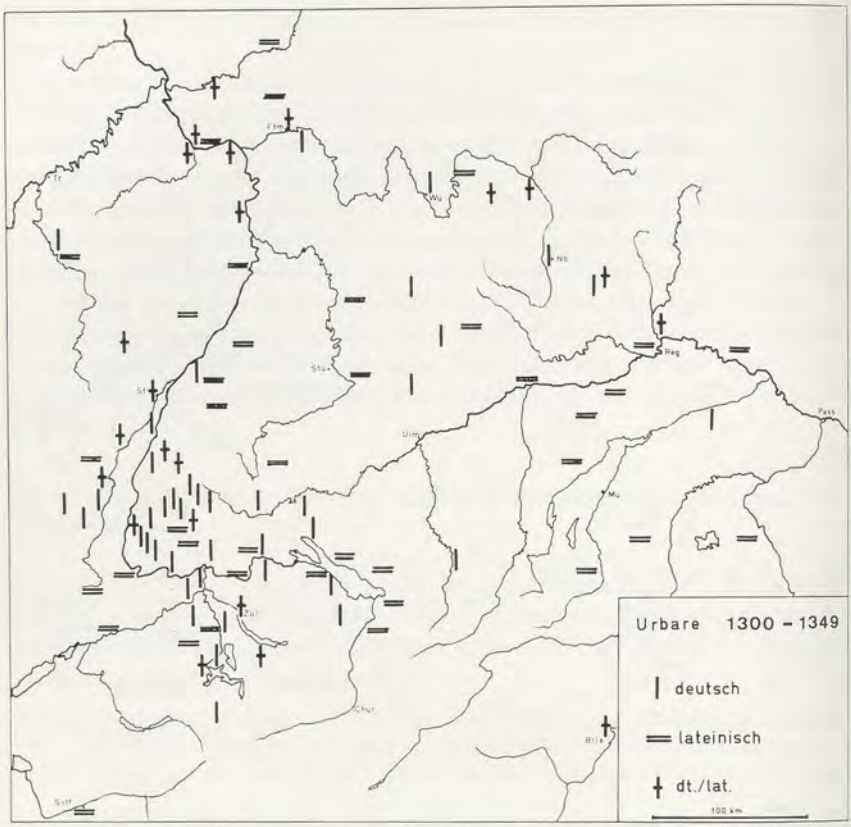

Karte 2

Anhand des gebotenen Materials lassen sich bereits einige Beobachtungen über die Bedingungen anstellen, unter denen die deutsche Sprache zuerst gewählt wurde:

1. *Standort/Areal*

   Sehr auffällig ist die Beschränkung auf das Unterelsaß, der besondere Schwerpunkt im Breisgau (Freiburg) und in der Zentralschweiz, das völlige Fehlen deutscher Stücke am Mittelrhein und in Altbaiern.

2. *Person des Ausfertigers: Stand/Orden.*

   Die große Rolle der Landesfürsten (Habsburger, Bayer. Herzöge, des Mini-

sterialenadels, Patrizier) sticht hervor. Unter den Klöstern sind die Frauenklöster besonders vertreten, s. unten.

Rein formal ist auffällig, daß alle Stücke in Rodelform überliefert sind. Kein einziges Urbar in Lagen- bzw. Buchform ist darunter.

3.2.2. Die folgenden 3 Zeitschnitte (Karte 2–4) können nur sehr überblicksweise besprochen werden. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts (Karte 2) bringt eine sehr bedeutende Verdichtung der Urbarschreiborte, die nunmehr das ganze Gebiet ausfüllen mit Schwerpunkten am Oberrhein und in der Zentralschweiz und mit auffälligen Verdünnungszonen in Neckarschwaben und im Iller-Lech-Gebiet. Es entstehen jetzt die eigentlichen Buch-Urbare, neben durchlaufender Rodelüberlieferung. Das bedeutendste Stück, wohl des ganzen Westens und Südens überhaupt, ist das Tennenbacher Urbar des Abtes Johannes Zenlin (um 1341). Es ist gemischtsprachig. Andere Zisterzienserklöster: Salem, Bebenhausen, Eberbach, Kaisheim setzen ebenfalls mit zwar reicher, jedoch noch lateinischer Urbarüberlieferung ein. In St. Blasien (Benediktiner) kommt es vor 1349 noch zu keinen Gesamturbaren. Die lateinischen Rödel überwiegen bei weitem. Der Umschwung zugunsten des Deutschen leitet das große Habsburgische Urbar König Albrechts (Reinschrift um 1330) ein. Vorher schon, im Jahre 1309, ist das erste mir bekannte, rein deutsche Urbar im Freiburger Frauenkloster St. Katharina angelegt worden. 1320 folgt das große Spitalurbar in Straßburg, danach die sehr bedeutenden Handschriften der Freiburger Frauenklöster Adelhausen (1327, Dominikanerinnen) und Günterstal (1344, Zisterzienserinnen). Auch Säckingen (Augustinerinnen) beginnt vor 1350 mit einer Serie rein deutscher Stücke. In der Schweiz bleibt St. Gallen ganz beim Latein, während das große Einsiedler Gesamturbar bereits in deutscher Sprache angelegt wurde. Frühe deutsche Handschriften sind am Mittelrhein selten, werden in Mainfranken – mit Ausstrahlungen bis nach Ellwangen, Nürnberg und Regensburg – aber etwas häufiger. Baiern verharrt weithin bei der lateinischen Ausfertigung.[34]

[34] Die im Kommentar zu Karte 2 auswahlsweise erwähnten Quellen: *Tennenbach*, GLA 66/8553 Ed. M. Weber (Hg.) u. a. Stuttgart 1969; *Salem*, GLA 66/10379 (1314/17), 66/6532 (1320); *Bebenhausen*, HStA Stu A 462/67 (1. H. 14. Jh.), H 295 (1356); *Eberbach*, HStA Wiesbaden Abt. 22 (14. Jh.); *Kaisheim*, vgl. H. Hoffmann, Die ältesten Urbare des Reichsstiftes K. 1319–52. Augsburg 1959; *St. Blasien*, GLA 66/7273 (um 1350), ferner viele Rödel; *Habsburg*. Urbar s. Anm. 18; *St. Katharina*, StA Freiburg B 101; *Straßburg*, Stadtarchiv Hosp. Nr. 583 (1320); *Adelhausen*, StA Freiburg B 16 (1327 ff.); *Günterstal*, GLA 66/3210 (1344); *Säckingen*, GLA 66/7157 (1335 ff.), 66/7158 (1335 ff.) u. Rödel; *St. Gallen*, Wartmann III, (1882) Anhang S. 734 ff. *Einsiedeln*, Quellenwerk

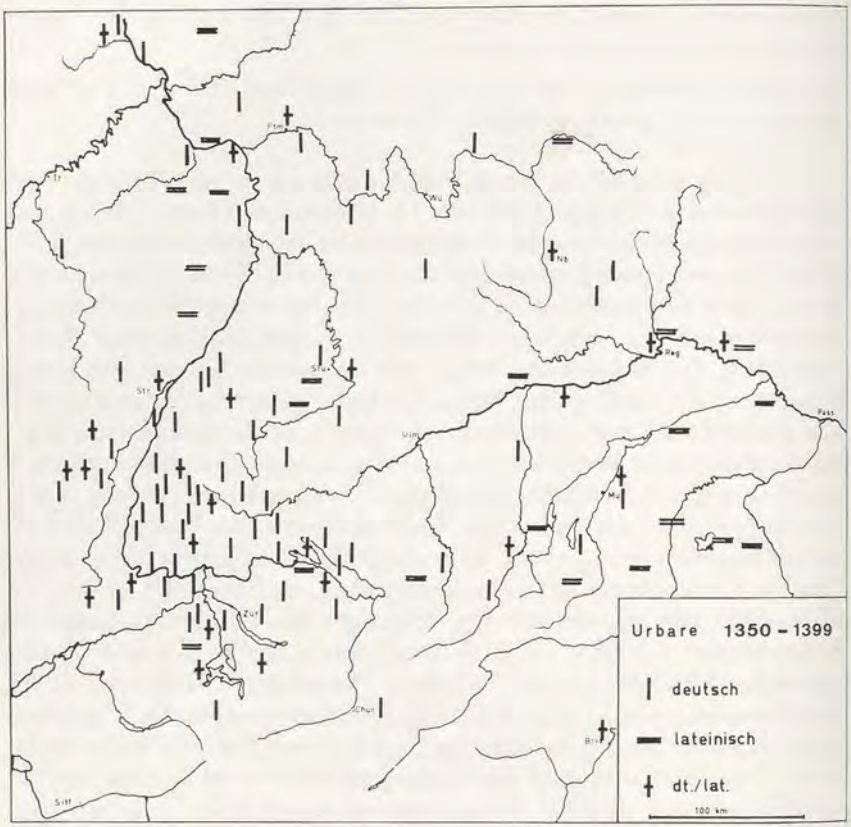

Karte 3

Im folgenden Zeitabschnitt 1350–1399 (Karte 3) wird im Südwesten das Deutsche allgemein. Hervorgehoben sei die besonders reiche Urbarüberlieferung St. Blasiens. Das erste Gesamturbar (um 1350/60) ist noch lateinisch bzw. gemischtsprachig, das zweite (um 1370/80) bereits deutsch abgefaßt. Im Neckarraum beginnen die Altwürttembergischen Urbaraufnahmen gleich in deutscher Sprache. Norden und Osten bleiben weiterhin überwiegend Domäne des Lateinischen. Erwähnt sei Weissenburg, Lambrecht, Disibodenberg, Eberbach, Trier, im Osten

II, 2 S. 115–195 (1331); *Ellwangen*, HStA Stuttgart H 222 Nr. 169 (1339); *Nürnberg*, St. Katharina Stadtarch. Nürnberg, Amtsbücher Nr. 39 (ca. 1350); *Regensburg*, St. Emmeram HStA München Kl. Reg. 12 (1336), Germ. Nat.-Mus. (1338) usw.

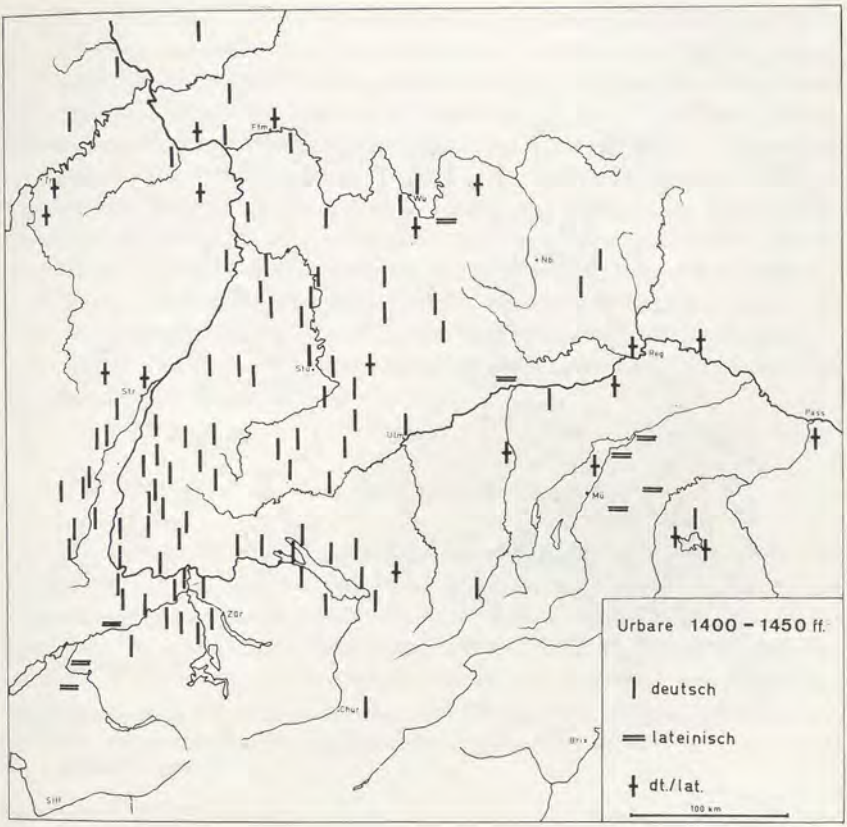

Karte 4

vor allem Kaisheim, Diessen (1365), Benediktbeuren (ca. 1350), Weyern (ca. 1350), Landshut (1359), Osterhofen (2. H. 14. Jh.), Windberg (2. H. 14. Jh.), Herrenchiemsee (1376 f.), St. Zeno (um 1350) usw.[35]

[35] Quellen zu Karte 3: *St. Blasien,* GLA 66/7214; Altwürtt. Urbare, Ed. (s. Anm. 29); *Weißenburg,* Rodelüberlieferung. Archives Dép. Straßburg G/6055; *Lambrecht,* UB Heidelberg (~ 1350); *Disibodenberg,* HStA Speyer Lgb. Nr. 148 (1383); *Eberbach,* HStA Wiesb. Abt. 22 Limburg 1a (1364); *Trier,* StA Trier B 17 (14. Jh.) usw., *Kaisheim,* (s. Anm. 34); *Diessen,* HStA Mü I Diess. 37 (1365); *Benediktbeuren,* ebd. B. Lit. 32a (ca. 1350); *Weyern,* ebd. W. Lit. 2 (ca. 1350); *Landshut,* ebd. St. Martin 111 (1359); *Osterhofen,* ebd. Ost. 1 (2. H. 14. Jh.); *Windberg,* ebd. W. 5 (2. H. 14. Jh.); *Herrenchiemsee,* ebd. H. 12 (1376–83); *St. Zeno,* ebd. St. Z. 42 (~ 1350). usw.

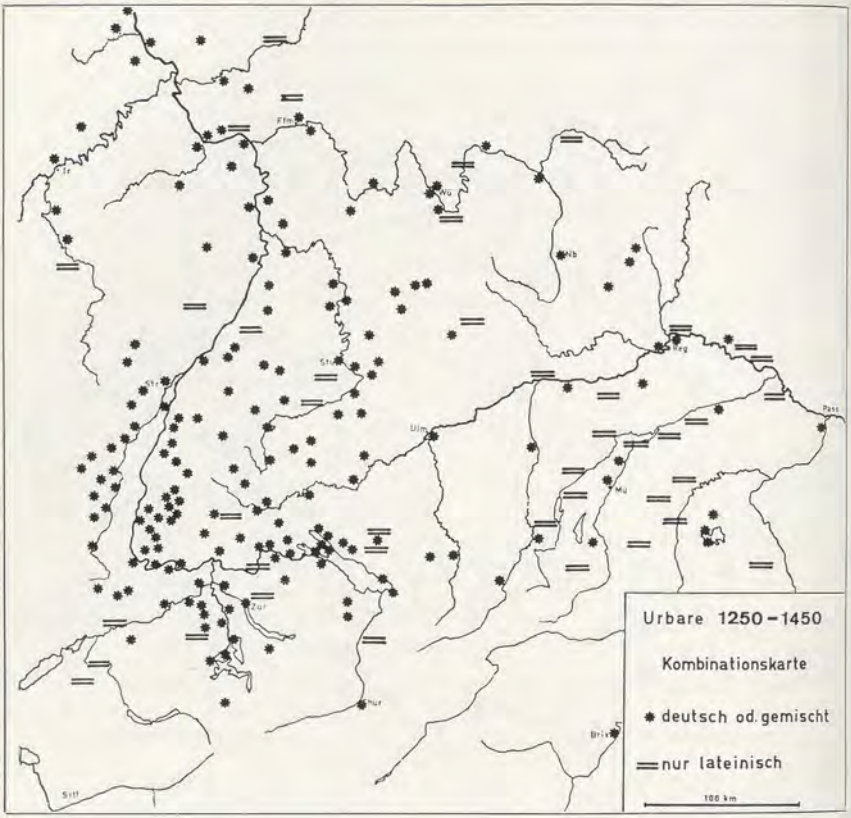

Karte 5

Auf Einzelheiten der Karte 4 (Zeitabschnitt 1400–ca. 1450) kann nicht eingetreten werden. Es sei indes auf folgendes hingewiesen: am Mittelrhein beginnt man erst jetzt generell mit der Anlage von Urbaren. Im Osten und Südosten erfolgt nunmehr allgemein der Übergang zur deutschen Ausfertigung.

3.2.3. Karte 5 faßt die vier vorausgehenden Zeitschnitte kombinierend zusammen. Der Zeitraum ca. 1250–1430/50 wurde dabei als synchronische Einheit genommen. Es sollte herausgearbeitet werden, in welchen Skriptorien bzw. Räumen innerhalb des gewählten Zeitraumes deutsch bzw. gemischtsprachig und wo *nur* lateinisch geschrieben wurde. Die Karte zeigt deutlich, daß der alemannische Kernraum, die Oberrheinlande, Schwaben, das nördliche Südalemannien die Ge-

biete sind, in welchen die Deutschsprachigkeit durchdringen konnte. Klar heben sich im Westen, jenseits des Lech, die altbairischen Gebiete davon ab. Hier begegnen – nach dem bisherigen Erfassungsstand – in folgenden Skriptorien nur lateinische Urbare: Dinkelsbühl, Kaisheim, Geisenfeld, Scheyern, Indersdorf, Biburg, Diessen, Benediktbeuren, Weyern, Ebersberg, Isen, Freising, Rott a. I., Landshut, Formbach, Stadtamhof, Windberg, Niederaltaich, Osterhofen, St. Zeno. Auch im angrenzenden Österreichischen finden sich nach dem Zeugnis der konsultierten zahlreichen Editionen im 14. Jahrhundert und davor fast ausschließlich lateinische Urbare.[36] Ganz ähnlich steht es am nördlichen Oberrhein und Mittelrhein: Weissenburg, Lambrecht, Disiboden weisen nur lateinische Urbare auf, auch die vielen und bedeutenden Skriptorien Triers verhalten sich konservativ. Auch in Köln scheinen – noch im 14. Jahrhundert – deutsche Urbare gegenüber den lateinischen weit in der Minderzahl zu sein.

4. Gründe für die Wahl des Deutschen. Ausblick.

4.1. Die Gründe für den Sprachwechsel können auch – *infralinguistisch* – im Sprachlichen selbst gesucht werden. Diese Arbeit ist noch zu leisten. Es wäre zu untersuchen, inwieweit das spätmittelalterliche Mittellatein nicht mehr in der Lage war, den rasch wachsenden Anforderungen des Rechts- und Wirtschaftslebens zu genügen. Der Ablöseprozeß könnte also motiviert sein durch eine strukturelle Insuffizienz und Erstarrung des Mittellateins, wofür die abnehmende Fähigkeit Vulgarismen zu integrieren (*quod vulgaritier dicitur*) ein Indiz unter anderen sein wird.[37]

4.2. Unter den *extralingualen* Faktoren, die für den Sprachwechsel in Frage kommen, sind vor allem die arealen, sozialen und ökonomischen von Belang.

[36] Durchgesehen wurden die Ausgaben der *herzoglichen* Urbare Nieder- u. Oberösterreichs v. A. Dopsch u. W. Levec, Wien 1904 ff.; die vierbändige Ausgabe von K. Schiffmann, Wien u. Leipzig 1912 ff.; die *Göttweiger* Urbare, hrsg. von A. Fuchs, Wien u. Leipzig 1906; die *Gurker* Urbare, hrsg. von H. Wiessner, Wien 1951; die *Stiftsurbare* der Steiermark, hrsg. von H. Pirchegger, Wien 1955; das *Görzer* Urbar, hrsg. von F. Klos-Bužek, Wien 1956. usf. Über die Ergebnisse im Detail soll anderweitig berichtet werden.

[37] A. Lhotsky, Zur Frühgeschichte der Wiener Hofbibliothek, in: MIÖG 59 (1951), S. 335 ff. Ein durchaus zu verfolgender Gedanke. Die areale und chronologische Retardation des deutschen Nordens und Südostens wird aber schwerlich durch ein hier vitaleres Mittellatein zu erklären sein.

Zu deuten ist zunächst der *regionale* Primat des Oberrheinisch-Südalemannischen (vor dem Norden und Osten) bei der Einführung des Deutschen. Es ist das gleiche Gebiet, in dem auch die deutsche Urkundensprache sich zuerst durchsetzte, in dem zahlreiche mhd. Literaturdenkmäler zu lokalisieren sind, in welchem die Mystik blühte. Mag sein, daß bei zu beachtender zeitlicher Phasenverschiebung, die mhd. Literatursprache die Verdeutschung der Rechtssprachen nach sich ziehen mußte. Solange die frankoprovenzalischen Urbare im südwestlichen Sprachgrenzgebiet nicht erforscht sind, muß offenbleiben, inwieweit der Übergang zum Deutschen als Kontaktphänomen gedeutet werden kann. Dann nämlich, wenn dort – im deutsch-romanischen Grenzraum – der Übergang zur Vulgärsprache früh und allgemein gewesen sein sollte. Vorläufig muß ich auf Karte 5 verweisen, aus der deutlich zu ersehen ist, daß gerade im Bereich der Sprachgrenze im Südwesten noch lateinische Urbare auftreten. Das Lateinische könnte hier noch länger seine kommunikative Funktion als übergreifende Verwaltungssprache erfüllt haben.

4.3. Einige wichtige soziale, wirtschafts- und bildungsgeschichtliche Hintergründe zum Vordringen der Vulgärsprache seien noch genannt:

1. Der Aufstieg neuer Urbaraussteller vorwiegend laikaler Herkunft (Herzöge, Ministerialen, städt. Patrizierfamilien). Der große Anteil der Frauenorden an deutschen Erstausfertigungen ist auf dem Hintergrund der Laienbildung zu sehen.
2. Der fortschreitende Ausbau der Rechtsfähigkeit und der Rechtsposition der Hintersassen durch das Grundrecht der Weisung.

Damit ist die Frage des Urbarpublikums angeschnitten, worauf abschließend anhand zweier Quellenbelege noch hingewiesen sei.

Direkte *Begründungen* für den Übergang zur Vulgärsprache finden sich in den Quellen äußerst selten. Dennoch gibt es derartige Zeugnisse. Das wichtigste mir bekannte, steht in dem zweiten St. Blasianischen Gesamturbar von 1370/80. fol. 8^{r}, in der Vorrede zur Renovation (Reinschrift) des Amtes Schönau, die auch für die Entstehungsweise dieser Aufzeichnungen wichtig ist.

1. *Do man zalt von cristus gebúrt drúzehenhundert vierú und súbenzig iar. Abt Hainrich der vierd des namen. schůff disen Rodel geschriben von pfaff Hugen Setzlin sinem Schriber, kilch(er)ren ze Uttenwiler, der gůter und der zinsen des amptes ze Schónow, nachdem als sú gesamnet und geschriben sint ze gůter masse von Dentzmann Viczen, Amman ze Schónow usser der lehenlúten mund. Und ward also diser Rodel ze schriben angevangen in dem vorgeschrib(e)n iar an donstag vor Gregorii. In quadragesima feria quinta prae proxima ante domini-*

cam letare . . villeque et loca censuum hic scripte et ordinate sunt iuxta ordinem alphabeti praeter Totnow et Schlechtlob et conscripte in vulgo propter Rusticos (laicos) clericis infestos.

Zweites Zeugnis: Die Äbtissin des Tiroler Klosters Sonnenberg, die Anfang des 14. Jahrhunderts ein älteres lateinisches Urbar ins Deutsche überträgt, gibt als Grund an: *daz es ein isleich frawe chunne lesen und auch versten.*[38]

Was das St. Blasianische Zeugnis anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß mit dem zweiten Gesamturbar – also ab etwa 1370 – schlagartig und sozusagen ausnahmslos der Übergang zum Deutschen vollzogen wird. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Zentrale selbst, also der Abt Heinrich IV. dafür verantwortlich zu machen ist, daß der Sprachwechsel also unter bewußtem Bruch mit der Tradition erfolgte. Dahinter müssen schwerwiegende Gründe verfassungsrechtlicher, wahrscheinlich auch sozialer Natur vermutet werden. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die deutsche Urbarsprache am Oberrhein und in Südalemannien so besonders früh auftaucht. Es ist ein Gebiet, in dem das Bauerntum sich eine wesentlich bessere Rechtsstellung als anderswo errungen hatte. Hier gab es eine große Zahl freier Bauern; hier hat (vor allem in der Schweiz) die genossenschaftliche Freiheitsbewegung sich besonders entfaltet. Die Aufgabe der Eigenwirtschaft der Grundherren und die Ausbildung eines schwer überblickbaren Renten- und Abgabensystems, führte zu Bestrebungen den Besitzstand und die Rechte durch schriftliche Aufzeichnungen zu sichern. Diesem Motiv entsprachen seit 1300 die verstärkten Bemühungen der Herrschaft, die örtlichen Rechts- und Abgabeverhältnisse durch Weistümer (Öffnungen) und Urbare zu stabilisieren. Die häufig eingezogenen Weisungen mußten aber Rechtsfähigkeit und Rechtsstellung der Weisenden mehren. Somit war der Bauer nicht nur „Objekt der Beherrschung", sondern mittragender und staatsbildender Faktor.[39] Ein zweiter Gesichtspunkt ist mehr ein praktisch-formaler. Für einige Urbare ist es direkt bezeugt, daß sie sich an Leser *und* Hörer wenden. Die Vorrede des Weitenauer Urbars (1344) beginnt:

Allen den die disen brief ald diz bůch lesunt ald hôrunt lesen[40] – eine aus der Urkundensprache geläufige Formel. In der Debatte um das Aufkommen der deutschen Beurkundung hat diese Formel, die auf lauten mündlichen Vortrag hinweist, eine große Rolle gespielt, m. E. völlig zu Recht.[41] Urkunden, Weistümer,

[38] Vgl. J. Šusta, a. a. O. (Anm. 14), S. 58.
[39] D. Werkmüller, a. a. O. (Anm. 4), S. 133 f.
[40] GLA 66/9598 St. Blasianische Propstei.
[41] H. Hirsch, Zur Frage des Auftretens der dt. Sprache in den Urkunden . . ., in: MIÖG 52 (1938), S. 227 ff.

Urbare wurden vorgelesen, Weistümer und Urbare meist auf Dingtagen. Dieses Vorlesen erzwang, wenn man das lästige und umständliche Übersetzen umgehen wollte, geradezu den Gebrauch der Muttersprache. Auch die Praxis des Zinseinzugs durch die klösterlichen Beamten (Amtmänner), wobei der Zinsrodel als unentbehrliche Unterlage mitgeführt werden mochte, hat sicherlich zur Einführung der Muttersprache beigetragen.

Schließlich bleibt zu untersuchen, inwieweit der überraschend hohe Anteil der Frauenklöster an deutschen Urbaren in spezifischen Bildungsverhältnissen dieser Institutionen (Verfall der Lateinkenntnisse?) zu suchen sein kann, oder ob Einwirkungen der hier besonders gepflegten geistlichen Prosa (Mystik: Adelhausen) vorliegen.[42] Dies wird sich allerdings nur durch eine gesamthafte Schrift- und Literaturgeschichtsbetrachtung der einzelnen Klöster aufhellen lassen.

[42] R. GRUNDMANN, Die Frauen u. die Literatur im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 26 (1935), S. 129 ff.